

Kantonsrat

A 390

Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Rechtmässigkeit des Aussetzens der Prämienverbilligung

eröffnet am 11. September 2017

Anfang August hat der Regierungsrat informiert, dass ab Oktober die individuellen Prämienverbilligungen im Kanton Luzern ausgesetzt werden. Die Regierung schliesst zudem nicht aus, dass Betroffene bereits erhaltene Prämienverbilligungen zurückzahlen müssen. Dies aufgrund des derzeit fehlenden rechtskräftigen Budgets. Betroffen sind Zehntausende von Luzernerinnen und Luzernern. Ausgenommen sind einzig Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Ergänzungsleistungen der AHV und IV.

In einem aussergewöhnlichen Schritt haben sich am 24. August 2017 die beiden Krankenversicherer CSS und Concordia mit einem Brief an die Fraktionen und die GASK gewandt. Sie beurteilen darin das Vorgehen des Kantons Luzern als Verstoss gegen das Bundesgesetz über die Krankenversicherung und somit als rechtswidrig. Sie erachten es auch als sozialpolitisch bedenklich und verweisen auf den zusätzlich grossen bürokratischen Aufwand. Abschliessend bitten sie die Parteien, die für die Prämienverbilligung erforderlichen Beträge bereitzustellen.

Das Bundesgesetz schreibt in Artikel 65 Absatz 3 vor: «(...) sorgen die Kantone zudem dafür, dass die Auszahlung der Prämienverbilligung so erfolgt, dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht nicht vorschussweise nachkommen müssen.»

Es ist allgemein anerkannt, dass die Prämienverbilligung eine der wirkungsvollsten Massnahmen zur Bekämpfung der Armut, gerade auch bei Familien, ist. Umso gravierender sind die Auswirkungen von massiven Budgetkürzungen und kurzfristigen Massnahmen, wie sie der Kanton Luzern vorsieht.

Daraus ergeben sich für die SP-Fraktion folgende dringliche Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat? Wie begründet er eine allfällige Verletzung der bundesrechtlichen Vorgaben?
- 2. Welche rechtlichen Abklärungen wurden im Vorfeld vorgenommen? Wurde ein (externes) Rechtsgutachten erstellt? Ist der Regierungsrat bereit, allfällige interne oder externe Rechtsgutachten öffentlich zu machen?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der beiden Krankenversicherer? Wie wurden die Krankenversicherer bei der Ausarbeitung der Massnahmen einbezogen? Welche Kontakte fanden zu welchen Themen und mit welchen Ergebnissen statt?

Meyer JörgSchneider AndyMeyer-Jenni HelenePardini GiorgioFanaj YlfeteRoth DavidTruttmann-Hauri SusanneBudmiger MarcelFässler PeterLedergerber MichaelAgner SaraCandan HasanSager UrbanSchuler Josef